



## Nahverkehrs-Zweckverband

### Niederrhein

Der Verbandsvorsteher

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
<b>Änderung der Satzung des NVN</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
<b>NVN</b>	<b>NVN/VIII/2014/0519</b>	<b>11.03.2014</b>	<b>2</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Entscheidung	01.04.2014	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	--------------	------------	--------------------------

#### Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt der Änderung der Satzung des Nahverkehrs-Zweckverbandes Niederrhein gemäß Anlage 1 zu.

#### Begründung/Sachstandsbericht:

Im NVN gilt der Grundsatz, dass der Verbandsvorsteher und der Vorsitzende der Verbandsversammlung nicht vom gleichen Verbandsmitglied gestellt werden. Gleichermaßen wurde zwischen den beiden Verbandsmitgliedern vereinbart, dass jeweils zur Hälfte der Wahlzeit der entsendenden Kreistage der Verbandsvorsteher (und damit auch der Vorsitzende der Verbandsversammlung) wechselt.

Mit der Novellierung der Gemeindeordnung hat der Landesgesetzgeber nunmehr unterschiedlich lange Wahlzeiten geschaffen, um die Wahl zu den kommunalen Vertretungskörperschaften und die Wahl der Hauptverwaltungsbeamten (Landräte, Bürgermeister) wieder zu synchronisieren. Vor diesem Hintergrund ist die übernächste Wahl zu den kommunalen Vertretungskörperschaften derzeit auch erst für das Jahr 2020 vorgesehen.

Mit dieser Änderung der Satzung soll den Grundsätzen des NVN bei unterschiedlich langen Wahlzeiten Rechnung getragen werden.